



Nummer: 127/2019
den 31. Okt. 2019

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

- | | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich | <input type="checkbox"/> | KT | |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich | <input type="checkbox"/> | VFA | |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/> | ATU | |
| | | <input type="checkbox"/> | ATU/BA | |
| | | <input type="checkbox"/> | SOA | |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> | KSA | 21. Nov. 2019 |
| | | <input type="checkbox"/> | JHA | |

Betreff: Beteiligung im Rahmen der regionalen Schulentwicklung - Antrag der Stadt Esslingen auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Schule Innenstadt Esslingen am Neckar

Anlagen: - Antrag der Stadt Esslingen (Anlage 1)
- Vorlage Nr. 56/2018 (Anlage 2)
- Stellungnahme an die Stadt Esslingen (Anlage 3)

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Stellungnahme an die Stadt Esslingen wird zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Sachdarstellung:

In der Gemeinderatssitzung am 08. Oktober 2018 hat der Gemeinderat der Stadt Esslingen mit knapper Mehrheit beschlossen, einen Antrag beim Regierungspräsidium Stuttgart auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Schule Innenstadt Esslingen am Neckar zu stellen.

Antragsverfahren gem. §§ 30ff. Schulgesetz:

Sobald ein Antrag formell beim Regierungspräsidium gestellt wird, wird der Antragsteller den Beteiligungsprozess im Rahmen der regionalen Schulentwicklung gem. §§ 30 ff. Schulgesetz durchführen. In diesem Beteiligungsverfahren werden zunächst die von der vorgesehenen Einrichtung Berührten ermittelt (z.B. öffentliche und private Schulträger, Elternschaft, Erstattungspflichtige der Kosten der Schülerbeförderung, etc.). Im Anschluss daran werden diese im Rahmen des Dialog- und Beteiligungsverfahrens mit dem Ziel beteiligt, einen Konsens über die vorgesehene schulorganisatorische Maßnahme zu erreichen.

Sofern in diesem Verfahren kein Konsens unter den Beteiligten erreicht werden kann, wird ein Schlichtungsverfahren unter Moderation des Regierungspräsidiums durchgeführt. Im Anschluss daran teilt das Regierungspräsidium dem Kultusministerium einen Entscheidungsvorschlag mit, auf dessen Basis das Kultusministerium unter Berücksichtigung aller relevanter Umstände über die Einrichtung befindet.

Zwischenzeitlich wurde der Landkreis von der Stadt Esslingen um eine entsprechende Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Einrichtung einer Sekundarstufe II an der Esslinger Gemeinschaftsschule Innenstadt gebeten (siehe Anlage 1).

Position des Landkreises Esslingen:

Wie bereits in der Vorlage Nr. 56/2018 (siehe Anlage 2) erläutert, wäre die Einführung der Sekundarstufe II an der Schule Innenstadt Esslingen am Neckar mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die beruflichen Schulen und insbesondere auf die beruflichen Gymnasien des Landkreises verbunden. Zugleich besteht aus Sicht der Verwaltung und der beruflichen Schulen keine Notwendigkeit für die Einrichtung. Da alle Schülerinnen und Schüler der Realschulen, Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen im Landkreis Esslingen, welche die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, in einem beruflichen Gymnasium aufgenommen und entsprechend ihren Neigungen und Interessen zu einer allgemeinen Hochschulreife geführt werden können, wird kein weiteres Angebot im Landkreis benötigt. Aus diesem Grund wird das in der Anlage beigefügte und mit den Schulleitungen der beruflichen Schulen abgestimmte Antwortschreiben an die Stadt Esslingen (siehe Anlage 3) übermittelt. Zudem wird die Verwaltung die Position des Landkreises in einem bevorstehenden Schlichtungsverfahren entsprechend vertreten.

Heinz Eininger
Landrat